

# „Schaden ist unwahrscheinlich“

Wilhelm Freiherr von Berlepsch war es, der im April 1934 vier Waschbären am Edersee aussetzte

VON JULIA RENNER

**VÖHL.** Von Bringhausen aus verbreiteten sie sich in ganz Deutschland: Waschbären. Zwei Pärchen wurden am 12. April 1934 am Edersee ausgesetzt. Experten wie der bekannte Tierparkbetreiber Heinrich Hagenbeck hatten davon abgeraten. Doch Forstmeister Wilhelm Freiherr von Berlepsch, damals Leiter des Vöhler Forstamtes, sah das anders.

Zahlreiche historische Unterlagen und Dokumente, die heute im Marburger Staatsarchiv lagern, hatte der frühere Vöhler Forstamtsleiter Eberhard Leicht gesichtet, um die Geschichte der ausgesetzten Waschbären vom Edersee rekonstruieren und aufschreiben zu können. Das nordamerikanische Tier kam um 1900 nach Europa, in Deutschland entstanden um 1920 erste Züchtereien. Die Felle der Tiere sollten zu Pelzen verarbeitet werden.

Eine solche Waschbär-Pelztierfarm gab es auch in Ippinghausen, heute ein Ortsteil von Wolfhagen.



Wilhelm von Berlepsch

Rolf Haag hieß der Geflügel- und Pelztierzüchter, der dem Forstamt „kostenlos“ Waschbären zum Aussetzen am Edersee zur Verfügung stellen wollte. Im Februar 1934 schrieb er in einem Brief, dass er die Tiere „nur aus reiner Freude unsere Fauna bereichern zu können“ zur Verfügung stelle. Jagen solle man



Waschbärbaum als Deko: Dr. Gero Hütte-von Essen, Leiter des Forstamtes Vöhl, im Treppenhaus des Forstamtes. Auf dem Baumstumpf sitzen drei ausgestopfte Waschbären. Foto: Renner

sie aber erst, sobald genügend Tiere zur Verfügung stehen würden, riet er. Zu dieser Zeit, so berichtet der heutige Forstamtsleiter Dr. Gero Hütte-von Essen, habe man versucht, unterschiedlichste Tiere in Deutschland (wieder) anzustudeln, dazu gehörten beispielsweise auch Elche. Dennoch bedurfte es der Genehmigung des Landesjägermeisters.

## Experten rieten ab

Die beantragte Freiherr von Berlepsch im März 1934. Ein „Schaden“ durch die Tiere sei „bei ihrer Lebensweise höchst unwahrscheinlich“ schrieb er nach Berlin. Dazu wurden noch Expertenmeinungen eingeholt, die eher von Skepsis geprägt waren. Tierparkbetreiber Heinrich Hagenbeck warnte vor den Vielfraßen, ein Berliner Zoologe sagte, der Schaden werde größer sein als der Nutzen. Allerdings: Die Einschätzungen wurden wohl erst verfasst, als die Tiere am Edersee längst ausgesetzt waren, hat Eberhard Leicht herausgefunden. Die Genehmigung kam – vermutlich aber nicht von Reichsjägermeister Hermann Göring, wie oft behauptet wird.

Als das Okay aus Berlin in Vöhl eintraf, hatte von Ber-

lepsch bereits zwei Waschbär-Paare ausgesetzt und zwar im sogenannten Distrikt 187 gegenüber von Scheid nahe Bringhausen. Am 12. April 1934, am Vormittag, brachten von Berlepsch, ein Revierförster und drei Waldarbeiter zwei Kisten in das Eichenwäldchen bei Bringhausen. Zunächst blieben die Tiere in den Kisten, am übernächsten Morgen waren sie verschwunden. Anfangs wurden die Waschbären noch gefüttert, unter anderem mit abgeschossenen Eichhörnchen, doch sie wurden schnell selbstständig.

Wo die Tiere in den Folgezeiten gesichtet wurden, notierten die Beobachter stets gewissenhaft. Im September 1934 wurde dann eine polizeiliche Anordnung erlassen, dass der Waschbär in einigen Gemarkungen am See unter Naturschutz gestellt wird.

Während des Zweiten Weltkriegs gerieten die Waschbären zunächst in Vergessen-

heit, in den 1950er-Jahren tauchten sie dann immer häufiger auf in Wäldern, Hafer-schlägen und Obstgärten. „Man beginnt, sie örtlich als Belästigung wahrzunehmen“, schreibt Leicht. 1954 wurden die Bären zur Jagd freigegeben, damals ohne Schonzeit. Der weiteren Ausbreitung „hat dies offensichtlich keinen Abbruch getan“, so Leicht.

Wie viele Waschbären heute in der Region leben, könne man nicht schätzen, so Hütte-von Essen. Im Jagdjahr 2016/2017 wurden im Kreis allein 2861 geschossen. Fotos: pr

## HINTERGRUND

### Schonzeit für Waschbären

Wie für jedes Wildtier in Hessen, das gejagt wird, gibt es bestimmte Regeln, die von Jägern beachtet werden müssen. Waschbären unterliegen dem Jagdrecht, sie gehören zu der Art Haarwild. In der Zeit vom 1. August bis zum 28. Februar dürfen laut dem Hessischen Jagdgesetz, Paragraph zwei, Waschbären gejagt werden. Die Schonzeit für die Tiere gilt dann entsprechend in der Zeit von Anfang März bis Ende Juli jeden Jahres. (tes)

